



Hauptversammlung der TLG IMMOBILIEN AG am 31. Mai 2016

Vorschlag des Vorstandes zur Verwendung des Bilanzgewinns 2015

Der Vorstand schlägt vor, den im Jahresabschluss der TLG IMMOBILIEN AG ausgewiesenen Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2015 in Höhe von EUR 50.574.244,50 wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung einer Dividende von EUR 0,72 je Inhaberaktie mit der Wertpapierkennnummer ISIN DE000A12B8Z4, die für das Geschäftsjahr 2015 dividendenberechtigt ist; bei 67.432.326 Inhaberaktien sind das:	EUR 48.551.274,72
Gewinnvortrag	EUR 2.022.969,78

Zum Zeitpunkt der Einberufung besitzt die Gesellschaft keine eigenen Aktien. Falls die Gesellschaft zum Zeitpunkt der Hauptversammlung eigene Aktien hält, sind diese gem. § 71b AktG nicht dividendenberechtigt. In diesem Falle wird der Hauptversammlung bei unveränderter Ausschüttung von EUR 0,72 je dividendenberechtigter Stückaktie ein entsprechend angepasster Gewinnverwendungsvorschlag unterbreitet werden.

Die Dividende wird in vollem Umfang aus dem steuerlichen Einlagekonto im Sinne des § 27 KStG (nicht in das Nennkapital geleistete Einlagen) geleistet. Daher wird sie ohne Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag ausgezahlt und führt nicht zu steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen nach § 20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 EStG. Eine Steuererstattungs- oder Steueranrechnungsmöglichkeit ist mit der Dividende nicht verbunden.

Berlin, im April 2016

TLG IMMOBILIEN AG
Der Vorstand